

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steueranwaltstag Berlin

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 06.11.2020 - 07.11.2020

Immobilientransaktionen in der Steuerrechtspraxis

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.09.2020 - 30.09.2020

Hinweis- und Warnpflichten bei möglicher Insolvenzreife

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 3 Stunden; 03.09.2020 - 03.09.2020

Besteuerung von Unternehmen in der Insolvenz

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 2 Stunden; 08.06.2020 - 08.06.2020

Steuerpolitische Folgen der Corona-Krise

Verein zur Förderung der Steuerrechtswissenschaft an der Leibniz Uni Hannover e.V.; 2 Stunden; 02.06.2020 - 02.06.2020

Steuerpolitische Reaktionen des Gesetzgebers auf die Corona-Krise, Verlustberücksichtigung in der Krise

Verein zur Förderung der Steuerrechtswissenschaft an der Leibniz Uni Hannover e.V.; 2 Stunden; 02.06.2020 - 02.06.2020

Geschäftsführerhaftung in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.05.2020 - 27.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Missbrauch der Vorsorgevollmacht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 19.05.2020 - 19.05.2020

Gesellschafterversammlungen in Zeiten der Pandemie

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.05.2020 - 14.05.2020

Legal Tech: Künstliche Intelligenz in der anwaltlichen Praxis

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.05.2020 - 13.05.2020

Steuerrecht aktuell für Berufsträger I/2020 (USt/VerfR)

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 1 Stunde; 06.05.2020 - 06.05.2020

Aktuelles Steuerrecht in der Krise und Insolvenz

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.04.2020 - 29.04.2020

Kassen-Update - verschärfte Anforderungen an die Kassenführung

oltax Treuhand GmbH, Oldenburg; 5 Stunden und 30 Minuten; 14.01.2020 - 14.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Juli 2021